

Berlin, den 12.8.2009

Partei	DIE LINKE
Wahlkreis	57 mit den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz- Ruppin und zwei Ämter im nördlichen Havelland
Name der Kandidatin	Dr. Kirsten Tackmann

Sind Sie der Meinung, dass zur allgemeinen Erhaltung der Kultur in Deutschland die GEMA reformiert werden muss?

Eine Reformierung der Verwertungsgesellschaften insbesondere der GEMA ist meiner Meinung nach geboten, nicht nur was die besonderen Probleme der kleinen Veranstalterinnen und Veranstalter angeht. Voraussetzung ist eine Reihe von weiteren und grundsätzlichen Maßnahmen: Angefangen von der Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz, über die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Kulturförderung bis zu Reformen im Urheberrecht sowie in der Struktur und Arbeitsweise der Verwertungsgesellschaften. Die Reform darf nicht auf die Abschaffung der Verwertungsgesellschaften zielen. Denn sie erfüllen als Solidargemeinschaft der UrheberInnen einerseits eine wichtige soziale und kulturelle, also eine gesellschaftliche Funktion, und andererseits müssen sie einen gerechten Ausgleich gegenüber den RechteinhaberInnen und NutzerInnen sicherstellen. Die GEMA muss sich in meinen Augen vielmehr um die Stärkung der kollektiven Rechtswahrnehmung kümmern, damit auch die Sicherung der kulturellen Vielfalt in Deutschland aufrechterhalten bleibt.

Wir LINKE wenden uns gegen eine rein wettbewerbsorientierte Neuausrichtung der Rechtswahrnehmung. Dafür ist notwendig, dass die Verwertungsgesellschaften und insbesondere die GEMA ihren gesetzlich festgeschriebenen sozialen und kulturellen Aufgaben und vor allem ihrer Verpflichtung zur Transparenz nachkommt.

Ist die Monopolstellung eines einzelnen Vereins, zur Wahrung des Urheberrechts, mit unserem Grundgesetz vereinbar?

Die faktische Monopolstellung der GEMA bei der Wahrnehmung der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an Musikwerken stellt in diesem Sinne kein rein rechtliches Problem dar. Viel wichtiger ist in meinen Augen die Frage, ob die GEMA ihrer sozialen und kulturellen Schutz- und Ausgleichsfunktion auch tatsächlich nachkommt. Wird diese Schutz- und Ausgleichsfunktion weiter ausgehöhlt, entfällt der entscheidende Grund für die rechtliche Sonderstellung.

Die Existenz mehrerer konkurrierender Verwertungsgesellschaften kann weder im Interesse der ProduzentInnen noch der NutzerInnen von Musik sein. Denn sie würde den Verwaltungsaufwand für die NutzerInnen beträchtlich erhöhen und auch der Aufwand für die RechteinhaberInnen wäre erheblich größer. Der damit entstandene Aufwand und die Folgekosten wären nicht im Interesse aller. Wichtiger ist die Aufsicht und Kontrolle durch die öffentliche Hand, sie muss deutlich verstärkt werden. Eine allgemeine Prüfung reicht hier nicht aus. Meiner Meinung nach wäre eine Kontrolle im Einzelfall sinnvoller, ob die GEMA ihren gesetzlichen Verpflichtungen überhaupt ordnungsgemäß nachkommt. Dazu war das Deutsche Patent- und Markenamt unverständlicher- und bedauerlicherweise in den letzten Jahren nicht in der Lage. Eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung dieser

Aufsichtsbehörde ist daher dringend nötig.

Die Antworten bitten wir per Mail an unsere speziell dafür eingerichtete Mail-Adresse: kult-werk@web.de oder per Fax: 08321-68793 zu senden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen